

Informationen zum Studium Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen)

Fächerkombinationen

Der Studiengang ‚Lehramt an Gymnasien‘ umfasst zwei Fachwissenschaften sowie das Fach Bildungswissenschaften und die Fachdidaktik.

Als Fachwissenschaften können gewählt werden: Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische und Katholische Religionslehre, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Latein, Mathematik, Musik, Philosophie, Physik, Russisch, Sozialkunde, Spanisch und Sport.

Die Fächer Bildende Kunst und Musik dürfen nur mit einem anderen nicht-künstlerischen Fach verbunden werden, d.h. die Kombination Musik und Kunst ist nicht möglich. In den Fächern Kunst oder Musik kann das zweite Fach als nicht-künstlerisches Fach zu einem Beifach abgestuft werden, d.h. das zweite Fach kann in reduziertem Umfang studiert werden. Das Beifach kann dann jedoch später nur in der Sekundarstufe I unterrichtet werden.

Alle anderen Fächerkombinationen sind frei wählbar.

Es wird empfohlen, sich bezüglich der fachdidaktischen Anforderungen bei der entsprechenden Studienfachberatung zu informieren.

Bildungswissenschaften

Das bildungswissenschaftliche Studium dient dem Erwerb der für das Lehramt an Gymnasien erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, ihre eigene Rolle als Lehrer/in kritisch würdigen zu lernen. Die pädagogische Befähigung soll insbesondere durch die Befassung mit Einzelfällen erfolgen, die die Studierenden selbst ermitteln und aufarbeiten und die sie durch große Teile des Studiums begleiten.

Das Studium der Bildungswissenschaften umfasst folgende drei Module:

1. Sozialisation, Erziehung und Bildung (8 SWS)
2. Didaktik, Medien, Kommunikation (10 SWS)
3. Diagnostik, Differenzierung, Integration (6 SWS)

In den Bildungswissenschaften werden im Anschluss an das jeweilige Modul eine schriftliche Prüfung und abschließend in unmittelbarem Anschluss an die letzte Modulprüfung eine mündliche Prüfung studienbegleitend abgelegt.

Erweiterungsfach und Erweiterungsprüfung

Wer die Erste oder Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien abgelegt hat, kann auch in anderen Fächern durch eine Erweiterungsprüfung die Befähigung zur Erteilung von Unterricht erwerben. Dies ist in allen oben genannten Prüfungsfächern möglich sowie in den Fächern Informatik, Polnisch und Portugiesisch. Im Hinblick auf den späteren Einsatz im Unterricht wird insbesondere bei weniger ‚gesuchten‘ Fächerkombinationen empfohlen, eine Erweiterungsprüfung in einem dritten Fach oder im nicht-künstlerischen Beifach abzulegen.

Zur Erweiterungsprüfung in den Prüfungsfächern Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Informatik, Musik, Physik und

Sport kann zugelassen werden, wer mit Erfolg an praktischen Ausbildungsveranstaltungen in dem gewählten Prüfungsfach teilgenommen hat. Die Dauer der Veranstaltungen soll mindestens 120 Stunden betragen und wird vom Landesprüfungsamt je nach den fachlichen Erfordernissen festgesetzt.

Voraussetzung für die Zulassung zur Erweiterungsprüfung in allen anderen Prüfungsfächern ist die erfolgreiche Teilnahme an mindestens zwei Lehrveranstaltungen (davon ein qualifizierter Leistungsnachweis im Grundstudium und einer im Hauptstudium), die sich auf Gebiete der jeweiligen Prüfungsanforderungen beziehen, sowie die Vorbereitung durch Selbststudium. Darüber hinaus ist die Fachdidaktik zu absolvieren. Kurse im Rahmen der Lehrerweiterbildung können auf das Selbststudium angerechnet werden. Eine Vorbereitung auf die Erweiterungsprüfung kann bereits während des Studiums erfolgen, ist aber auch danach möglich.

Interessentinnen und Interessenten richten den Antrag auf Zulassung zur Erweiterungsprüfung unter Angabe des gewählten Faches an das Landesprüfungsamt. Hierbei ist bereits die Vorbereitung zur Erweiterungsprüfung nachzuweisen. Eine wissenschaftliche Prüfungsarbeit ist für die Erweiterungsprüfung nicht anzufertigen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass für das Erweiterungsfach je nach Fachrichtung entweder zwei Leistungsnachweise erworben oder mindestens 120 Stunden Ausbildungsveranstaltungen absolviert werden müssen. Für die Erweiterungsprüfung wird jedoch der gesamte Lehrstoff des Fachs zugrunde gelegt. Die Erweiterungsprüfung kann frühestens nach dem Ersten Staatsexamen abgelegt werden.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für das Lehramtsstudium beträgt 9 Semester. Ausnahmen bilden die Fächer Musik (10 Semester) und Bildende Kunst (11 Semester). Der Vorbereitungsdienst nach der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Referendariat) dauert 24 Monate.

Schulpraktika

Während des Studiums sind zwei Schulpraktika und nach diesen ein betreutes schulisches Fachpraktikum an einem Gymnasium oder einer Integrierten Gesamtschule zu absolvieren. Das erste Schulpraktikum, das auch an einer Grundschule absolviert werden kann, dient vor allem der Hospitation und dauert mindestens zwei Wochen, das zweite dient auch der unterrichtspraktischen Erprobung und dauert vier Wochen. Das betreute schulisches Fachpraktikum in einem der Prüfungsfächer dient der fachbezogenen Vertiefung durch praktische Übungen und dauert ein Semester. Es kann entweder semesterbegleitend oder als Blockveranstaltung durchgeführt werden.

Für die Anerkennung von Praktika, die vor Studienbeginn abgeleistet wurden, gibt es keine Regelung. Dies ist im Einzelfall mit den entsprechenden Landesprüfungsämtern abzuklären. Laut Landesverordnung sollen Praktika jedoch während des Studiums absolviert werden.

Postanschrift:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Studierendenservice
55099 Mainz

Besucheradresse:

Forum universitatis, Eingang 1

Hotline: 061 31 / 39-22 122

E-Mail: zsb@verwaltung.uni-mainz.de

Informationen zum Studium Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen)

Unterschied zwischen dem Staatsexamens- und dem Magisterstudiengang

Der Staatsexamensstudiengang bereitet auf den Lehrerberuf (Berufsfeld ‚Schule‘) vor. Der Magisterstudiengang bereitet nicht auf ein spezifisches Berufsfeld vor, sondern eröffnet mit den entsprechenden Zusatzqualifikationen den Zugang zu sehr breiten Berufsfeldern, z.B. in Kultur, Wirtschaft und Politik.

Als akademische Grade sind der Magister und das Erste Staatsexamen gleichwertig. Im Studiengang Lehramt an Gymnasien obliegt jedoch die Durchführung der Prüfung dem fachlich zuständigen Ministerium (Landesprüfungsamt für das Lehramt an Schulen), während im Magisterstudiengang die Prüfung von der Universität durchgeführt wird.

Wechsel der Studiengänge: Magister/Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien

Beim Wechsel von einem Magister auf einen Staatsexamensstudiengang (oder umgekehrt) können Studienleistungen in den gewählten Prüfungsfächern angerechnet werden, wenn ihre Gleichwertigkeit festgestellt ist. Entsprechendes gilt für die Anrechnung der Studienzeiten. Ansprechpartner/innen für die Anrechnung von Studienleistungen sind zunächst die Studienfachberater/innen, die in einem ersten Schritt das Anliegen prüfen und gegebenenfalls weitere Schritte veranlassen. Erst in Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Auf Antrag können an wissenschaftlichen Hochschulen abgelegte Diplom- und Magisterprüfungen in den Prüfungsfächern sowie theologische Abschlussprüfungen als Teile der Prüfung anerkannt werden, sofern sie in der Regel nicht älter als fünf Jahre sind und die Prüfungen in Fachdidaktik und in den noch fehlenden Prüfungsgebieten mit Erfolg abgelegt werden. Entsprechendes gilt für abgelegte Hochschulabschlussprüfungen in den Fächern Bildende Kunst und Musik, sofern die anzuerkennende Prüfung nach ihrem Gegenstand als Fachgebiet der Prüfung angesehen werden kann. Die Entscheidung hierüber trifft das Landesprüfungsamt.

Doppelstudium Magister/Staatsexamen

Ein Doppelstudium ist grundsätzlich möglich; allerdings kann eine Doppelseinschreibung erst ab dem zweiten Hochschulse semester erfolgen. Wer einen Doppelabschluss plant, sollte sich frühzeitig mit den Studienfachberaterinnen und -beratern

und dem Landesprüfungsamt in Verbindung setzen, um sich über die genauen Mehranforderungen bezüglich der Leistungsnachweise, der erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse und der Prüfungen zu informieren. Die Mehranforderungen sind auch aus einem Vergleich der beiden Studienordnungen für Magister und Staatsexamen abzuleiten und variieren von Fach zu Fach.

Grundsätzlich sollte jede/r überlegen, wie sinnvoll ein Doppelabschluss für sie/ihn persönlich ist. Mit dem Staatsexamen als zusätzlichem Abschluss zum Magister kann man sich eine Option zum Lehrerberuf offenhalten. Hier gilt jedoch zu bedenken, dass man als Lehrer/in nicht nur für die Wissensvermittlung in den einzelnen Fächern zuständig ist. Der Lehrerberuf erfordert auch Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen und ein hohes Verantwortungsbewusstsein für die Schülerinnen und Schüler. Den Lehrerberuf als ‚Notnagel‘ anzusehen würde daher seiner Bedeutung nicht gerecht.

Mit dem Abschluss des Magisters zusätzlich zum Staatsexamen kann man sich unter Umständen den Zugang zu breiteren Berufsfeldern eröffnen. Dies hängt aber im Wesentlichen von zusätzlich erworbenen Schlüsselqualifikationen (z.B. EDV, Fremdsprachen, Praktika, Kommunikations- und soziale Kompetenzen) ab.

Fremdsprachenkenntnisse und bilinguale Studiengänge

Fremdsprachenkenntnisse haben als Folge der internationalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen eine zunehmende Bedeutung gewonnen. Im Schuldienst werden deshalb immer mehr Lehrkräfte gebraucht, die im Rahmen ihrer Fächerkombination ein bilingual unterrichtetes Sachfach (Geschichte, Geographie, Sozialkunde) vertreten und eine Fremdsprache (Englisch und Französisch) fast wie ihre Muttersprache beherrschen oder sogar als Muttersprache sprechen.

Verschiedene Studiengänge setzen Fremdsprachenkenntnisse voraus. Eine entsprechende Liste mit den Sprachanforderungen findet sich unter: www.uni-mainz.de/studium/2654.php

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz bietet über das Fremdsprachenzentrum sowie über verschiedene Fachbereiche die entsprechenden Kurse an, so dass fehlende Kenntnisse hier nachgeholt werden können. Die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse sind bis zum Ende des Grundstudiums nachzuweisen.

Im Rahmen des Integrierten Deutsch-Französischen Studienprogramms mit der Université de Bourgogne, Dijon ist ein Doppelabschluss (Staatsexamen für Lehramt/Master der Université de Bourgogne) möglich, in dem Zusatzqualifika-

tionen für den Unterricht an bilingualen Schulen (Geographie/Französisch oder Geschichte/Französisch) erworben werden können. Zuständig ist das Dijon-Büro, Philosophicum, Zi. 00-936, Telefon: (06131) 39-24422, Telefax: (06131) 39-24581), dijon@uni-mainz.de.

Auch wer nicht an dem Integrierten Deutsch-Französischen Programm teilnimmt, kann eine Zusatzqualifikation für den bilingualen Unterricht erwerben. Möglich sind derzeit Zusatzqualifikationen in Geschichte/Französisch, Geschichte/Englisch, Geographie/Französisch, Sozialkunde/Englisch. In der Regel dauert die Qualifizierung zwei Semester. Im ersten Semester ist eine Veranstaltung zu absolvieren, die die theoretischen Grundlagen des bilingualen Fachunterrichtes liefert und im zweiten Semester eine praktische Übung.

Ansprechpartner für den bilingualen Unterricht in Französisch und Englisch

Dr. Lutz BAUMANN, Philosophisches Seminar Philosophicum · Raum 00-932 ·
Telefon: +49 6131 39-22792,
Telefax: +49 6131 39-25141,
lutz.baumann@uni-mainz.de.

Referendariat in anderen Bundesländern

Nach dem ersten Staatsexamen ist ein Referendariat abzuleisten, das grundsätzlich auch in anderen Bundesländern durchgeführt werden kann. Das aufnehmende Land entscheidet über die Übernahme ins Referendariat. Anfragen sind an das jeweilige Landesministerium des aufnehmenden Landes zu stellen.

Arbeiten in anderen Bundesländern oder in anderen Schularten

Es ist grundsätzlich möglich, in anderen Bundesländern als Lehrer/in zu arbeiten, wenn das Referendariat und das Zweite Staatsexamen in Rheinland-Pfalz durchgeführt wurden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass in dem anderen Bundesland die gleiche Schulart vorhanden ist und die gleichen Fächer angeboten werden. Auch eine Einstellung von Absolventinnen und Absolventen anderer Bundesländer in Rheinland-Pfalz ist möglich. Die Entscheidung über die Einstellung trifft jeweils das aufnehmende Land.

Mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist auch eine Beschäftigung an Integrierten Gesamtschulen, an Kollegs sowie an berufsbildenden Schulen möglich.

Informationen zum Studium Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen)

Künftige Einstellungsaussichten für das Lehramt an Gymnasien

Längerfristige Prognosen sind immer relativ schwierig. Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz gab Anfang 2005 folgende Einschätzung:

- Gute bis sehr gute Einstellungsaussichten bestehen in den Fächern Mathematik, Latein, Physik, Informatik, Bildende Kunst, Musik, Sport und Evangelische Religionslehre; dies gilt insbesondere für eine Kombination der genannten Fächer.
- Ungünstige Aussichten aufgrund einer größeren Konkurrenzsituation und weniger zu besetzender Stellen bestehen bei folgenden Fächern: Geschichte, Geographie, Sozialkunde, Italienisch, Russisch, Spanisch und Philosophie, vor allem bei einer Kombination dieser Fächer. Die Aussichten verbessern sich jedoch, wenn drei volle Fächer (Erweiterungsprüfung in einem dritten Fach) gewählt werden.

Weitere Hinweise zu den Einstellungschancen, auch für andere Schularten finden Sie in der Broschüre „Lehramtsstudium – Informationen und Empfehlungen“ des Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (www.mbfj.rlp.de).

Studien- und Prüfungsordnung

Die Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien ist erhältlich beim Dekanat des Fachbereichs 02 (Pädagogik) als Kopiervorlage und im Internet unter folgender Adresse:

www.verwaltung.uni-mainz.de/studlehr/Ordnungen/ordnungen.htm

Die Studienordnungen der einzelnen Fächer sind in den betreffenden Fachbereichen oder den jeweiligen Instituten der Universität erhältlich.

Weitere Informationen zum Lehramt an Gymnasien

- Studienbezogene Fragen beantworten die Studienfachberatungen der einzelnen Fächer. Eine Liste der Studienfachberater/innen finden Sie unter www.uni-mainz.de/studium/studienfachberatung oder auf der Homepage der einzelnen Fachbereiche oder Institute.

- Das Landesprüfungsamt für das Lehramt an Gymnasien in Rheinland-Pfalz berät alle Lehramtskandidatinnen und -kandidaten in Prüfungsfragen zur Lehrerausbildung.

UNIVERSITÄTSGESCHÄFTSSTELLE
Johann-Friedrich-von-Pfeiffer-Weg 3

Ansprechpartner/in: Werner FEGE · Monika HORNICKEL

Sprechzeiten: Mo-Fr 10:00-12:00 Uhr

Telefon: +49 6131 39-24805, -24800

e-mail: fege@uni-mainz.de

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG, FORSCHUNG UND
KULTUR RHEINLAND-PFALZ
Wallstraße 3 · 55122 Mainz ·

Ansprechpartnerin:

Studiendirektorin Iris Schabbach-Kieren

Sprechzeiten: n.V.

Telefon: +49 6131 16-4530

- Allgemeine Fragen zum Lehramtsstudium beantwortet die Zentrale Studienberatung. Unter www.uni-mainz.de/studium werden für Sie weitere Informationen bereitgestellt

Informationen zum Studium Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen)

Lehramtsstudiengänge an rheinland-pfälzischen Universitäten

LEHRAMT AN GYMNASIEN

Fach	U Mainz	U Trier	U Kaiserslautern
Bildende Kunst	X		
Biologie	X		X
Chemie	X		X
Deutsch	X	X	
Englisch	X	X	
Ev. Religionslehre	X		
Französisch	X	X	
Geographie	X	X	
Geschichte	X	X	
Griechisch	X	X	
Informatik*	X		X
Italienisch	X	X	
Kath. Religionslehre	X		
Latein	X	X	
Mathematik	X	X	X
Musik	X		
Philosophie	X	X	
Physik	X		X
Polnisch*	X		
Portugiesisch*	X		
Russisch	X	X	
Sozialkunde	X	X	
Spanisch	X		
Sport	X		

LEHRAMT AN GRUND- UND HAUPTSCHULEN

Das Studium für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist nur an der Universität Koblenz-Landau möglich. Angeboten werden folgende Fächer:

Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische und Katholische Theologie, Französisch, Geographie, Geschichte, Grundschulpädagogik, Mathematik, Musik, Physik, Sozialkunde, Sport, Wirtschafts- und Arbeitslehre.

LEHRAMT AN SONDERSCHULEN

Ein Studium für das Lehramt an Sonderschulen ist ausschließlich an der Universität Koblenz-Landau möglich. Angeboten werden folgende Fächer:

Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische und Katholische Religion, Französisch, Geographie, Geschichte, Grundschulpädagogik, Mathematik, Musik, Physik, Sozialkunde, Sport, Wirtschafts- und Arbeitslehre.

LEHRAMT AN REALSCHULEN

Fach	U Trier	U Kaiserslautern	U Koblenz-Landau
Bildende Kunst			X
Biologie		X	X
Chemie		X	X
Deutsch	X		X
Englisch	X		X
Ev. Religionslehre			X
Französisch	X		X
Geographie	X		X
Geschichte	X		X
Mathematik		X	X
Musik			X
Physik		X	X
Kath. Religionslehre*			X
Sozialkunde	X	X	X
Sport			X
Wirtschaftslehre		X	X

* Momentan nur als Erweiterungsfach möglich.

* Nur als Erweiterungsfach möglich, kein Referendariat in Rheinland-Pfalz möglich.

* Auch Trier Theologische Fakultät und PTHV Vallendar

LEHRAMT AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz bietet für das Lehramt an berufsbildenden Schulen das Fach Wirtschaftspädagogik an.

An der Universität Kaiserslautern ist das Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in folgenden Fächern möglich: Bautechnik, Biologie, Elektrotechnik, Englisch, Informatik, Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Mathematik, Physik, Sozialkunde und Wirtschaftslehre.